

Lehrgangsart:**Fortbildung-Atemschutzgerätewart**

Lehrgangsvoraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Atemschutzgerätewart“,- Fortbildung Atemschutzgerätewart an einer Landesfeuerweherschule oder bei einem Hersteller für Atemschutzgeräte (wenn Grundlehrgang länger als 5 Jahre zurückliegt)
Ausbildungsziel:	Aktualisierung des Kenntnisstandes, Klärung von Problemen und Erfahrungsaustausch der Teilnehmer Erhalt der Befähigung Atemschutzgerätewart gem. DGUV Regel 112-190
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Rechtsgrundlagen,- Warten und Instandsetzen von Atemschutzgeräten,- Umgang mit Prüfgeräten,- neue Kenntnisse/ Erfahrungen im Atemschutz
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- FwDV 7,- VFDB-Richtlinie 08/04,- DGUV Regel 112-190,- DGUV Informationen 205-013
Bemerkung/Besonderheit	Dieser Lehrgang richtet sich an Atemschutzgerätewarte, die nach ihrer Ausbildung praktisch tätig sind. Die Lehrgangsteilnehmer werden gebeten von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, eigene Problemstellungen bereits mit der Anmeldung zum Lehrgang an die LFKS zu übergeben. Gemäß DGUV Regel 112-190 sind Atemschutzgerätewarte zum Erhalt der Befähigung mindestens alle 5 Jahre fortzubilden. (vgl. DGUV Regel 112-190 Punkt 3.3)